

Ländlicher Reit- und Fahrverein Fritzlar e.V.
Jakobsruh • 34560 Fritzlar

www.reitverein-fritzlar.de • info@reitverein-fritzlar.de



Unterrichtsvertrag

zwischen dem
Ländlichen Reit- und Fahrverein Fritzlar e. V.
und
dem Reitschüler/ der Reitschülerin:

Name, Vorname: _____
Straße, Wohnort: _____
Telefon _____

wird folgender Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Reitschülerin nimmt 1 x wöchentlich an dem angebotenen Reitunterricht des LRFV Fritzlar e. V. teil. Der Reitunterricht findet als Abteilung/Logenunterricht (unzutreffendes bitte streichen) _____ (Wochentag) von _____ Uhr bis _____ Uhr statt. Pro Halbjahr können 22 Unterrichtseinheiten wahrgenommen werden.

Für die Dauer der Reitstunde von _____ Minuten verpflichtet sich der Verein jedem Schüler ein geeignetes Schulpferd zur Verfügung zu stellen. Die Einteilung der Pferde erfolgt durch den Reitlehrer. Der Inhalt sowie der Aufbau des Reitunterrichts richtet sich je nach Leistungsstand der Reiter und wird durch den Reitlehrer bestimmt. Individuelle Wünsche zum Inhalt können mit dem Reitlehrer abstimmt werden.

§ 2 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3 Kündigungsfristen

(1) Der Vertrag ist von den Vertragsparteien bis spätestens zum 10. des Monats zum nächsten 01. des Folgemonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

Bankverbindung : Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54) Konto 0110019536
VR Bank Schwalm-Eder (BLZ 520 626 01) Konto 170747
Steuer Nr. 24 250 04045 ▪ Gerichtsstand und Erfüllungsort : Fritzlar ▪ Eintrag VR 145

- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein solcher Grund liegt z. B. vor, wenn der Reitschüler gegen vertragliche Abreden trotz vorherigem Hinweis verstößt oder das Pferd wiederholt nicht pferdegerecht behandelt.

§ 4 Entgelt

Die vom Reitschüler monatlich zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der vom LRFV Fritzlar e. V. veröffentlichten Preisliste für Reitunterricht und Reitbeteiligungen.

Der Betrag ist monatlich im Voraus zu zahlen und wird jeweils zum 10. des Monats im Separatschriftverfahren unter Angabe der Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) und der Gläubiger-ID DE8ZZZ00000395391 abgebucht. Sollte der Abbuchungstag nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Das Entgelt für den Reitunterricht ist auch während der eigenen Urlaubszeit oder im Fall der persönlichen Krankheit des Reitschülers sowie im Fall krankheitsbedingter Ausfälle des Pferdes zu zahlen.

Sollte das Pferd länger als einen Monat nicht vereinbarungsgemäß genutzt werden können, so wird die Reitbeteiligung bereits nach Ablauf dieses Monats von der Kostenbeteiligungspflicht frei. Diese lebt erst dann wieder auf, wenn das Pferd gesundheitlich wieder so hergestellt ist, dass es wieder geritten werden kann.

§ 5 Sonstiges

Den Anweisungen des Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbeachten der Anweisungen kann zum Ausschluss aus der Reitstunde führen.

Neben dem Teilnehmen am Reitunterricht gehört auch das Putzen und Satteln vor der Reitstunde sowie das Versorgen nach dem Unterricht zu den Pflichten des Reitschülers. Bitte planen Sie deshalb Ihre Ankunft am Hof immer 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde.

Verletzungen oder Veränderungen am Pferd sowie die Beschädigung von Sattel- und Zaumzeug sind dem Reitlehrer unverzüglich zu melden. Die Stallgasse ist stets sauber zu halten.

§ 6 Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und das Tragen einer Reitkappe vor Verletzungen zu schützen. Die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die Bahnordnung, sind strengstens zu beachten. Der Reitverein haftet gegenüber dem Reitschüler nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Reitschüler hat alle entstandenen Schäden an der Reitanlage, dem Sattelzeug oder betriebsfremden Eigentum zu melden und im Zweifelsfall dafür aufzukommen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass sich das Verletzungsrisiko durch das Reiten ohne Reitkappe deutlich erhöht, welches sich auch auf den Versicherungsschutz auswirkt.

§ 7 Ferien, Feiertage und Co.

Der Reitunterricht findet ununterbrochen das ganze Jahr statt. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage sowie an Vereinsveranstaltungen.

Ländlicher Reit- und Fahrverein Fritzlar e.V.
Jakobsruh • 34560 Fritzlar

www.reitverein-fritzlar.de • info@reitverein-fritzlar.de



Der Verein behält sich vor, die Gruppen bei geringer Teilnehmerzahl zusammenzulegen. Kann der Reitschüler nicht am Reitunterricht teilnehmen, so hat er dies dem Reitlehrer unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Sonstiges

- Bitte achten Sie auf Ruhe in den Reithallen, auf den Außenplätzen und –anlagen sowie in den Stallungen.
- Das Rauchen in den Gebäuden ist untersagt.
- Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter bzw. zu Hause.
- Die gesamte Reitanlage ist stets sauber zu halten, was sich insbesondere auf das Fegen der Stallgasse nach dem Putzen sowie das Entfernen der Pferdeäpfel bezieht.
- Der Reitschüler hat sich an den Arbeitsdiensten im Verein zu beteiligen (Jugendliche bis 17 Jahre 10 Stunden/Jahr, ab 18 Jahre 24 Stunden/Jahr)
- Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Ich habe den Reitschulvertrag gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Fritzlar, den _____

(Unterschrift Reitschüler)

(Unterschrift Reitverein)

(Erziehungsberechtigter)

Sepa-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Ländlichen Reit- und Fahrverein Fritzlar e. v. unwiderruflich die fälligen Beiträge aus dem oben genannten Vertrag im Sepa-Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Mandatsreferenz: _____

(Ort/Datum) (Unterschrift)